

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

18. Dezember 1956

55/J

A n f r a g e

der Abgeordneten M a r c h n e r , Dr. M i g s c h , S t a m p l e r ,
E x l e r und Genossen
an den Bundesminister für Justiz,
betreffend die Vorkommnisse im steirischen Justizwesen.

-.-.-.-.-

Wie die Abgeordneten aus der Tagespresse entnehmen konnten, wurde vor einiger Zeit der seinerzeit zu 20 Jahren schweren Kerker verurteilte Alois Manninger in einem neuerlich durchgeführten Verfahren freigesprochen und enthaftet. Die Wiederaufnahme war notwendig geworden, weil der Rechtsanwalt des Verurteilten durch Erhebungen feststellen und nachweisen konnte, dass das seinerzeitige Gutachten des Sachverständigen Dr. Fossel den Tatsachen nicht entsprochen hat.

Manninger war vor seiner Verurteilung ein in geordneten Verhältnissen lebender Bauer. Durch die ihm im Zusammenhang mit seiner Verurteilung entstandenen Kosten ist er heute völlig mittellos, da er Grund und Boden veräußern musste.

Gegen das gerichtsärztliche Gutachten bestanden schon vor eineinhalb Jahren ernste Bedenken. Trotzdem wurde nichts unternommen, um das Urteil zu überprüfen.

Bei dem anerkannt mustergültigen Funktionieren der österreichischen Rechtspflege ist es umso auffälliger, dass in einem Bundesland - nämlich der Steiermark - immer wieder unliebsame Vorfälle Anlass zur Beschwerde geben. Wir erinnern hier an die Angelegenheit des Wohnungsschwindlers Kripas, dessen umfangreiche Betrügereien nur durch die Passivität der Justizbehörden möglich waren, weiters an die aufsehenerregende Fladnitzer Affäre. In beiden Fällen wurde von der steirischen Justizverwaltung eine ähnliche Haltung eingenommen wie im Falle Manninger. In allen diesen Fällen wurde es von der steirischen Justizbehörde vermieden, die Öffentlichkeit rechtzeitig aus eigener Initiative zu informieren, sodass in der Bevölkerung vielfach die Meinung entstand, dass diese bedauerlichen Justizirrtümer vertuscht werden sollen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehenden

A n f r a g e n :

1. Was gedenkt der Herr Bundesminister zu unternehmen, dass in Hinkunft die Öffentlichkeit rechtzeitig über Vorfälle der erwähnten Art informiert wird?
2. Ist der Herr Bundesminister bereit, dafür zu sorgen, dass die verantwortlichen Organe der steirischen Justizverwaltung in Zukunft alles daransetzen, um die Wiederholung solcher Vorkommnisse zu vermeiden?
3. Ist der Herr Bundesminister weiter bereit, dafür zu sorgen, dass den unschuldig Verurteilten die ihnen gebührende Haftentschädigung zuerkannt wird?

-.-.-.-.-

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

18. Dezember 1956

32/A.B.

zu 49/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die am 11. Dezember d. J. gestellte Anfrage der Abg. M a i s e l und Genossen, betreffend das Verhalten des Sektionschefs Dr. Helm vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, beantwortet Bundesminister für Justiz Dr. T s c h a d e k wie folgt:

"Ich habe eine Abschrift der Anfrage der Oberstaatsanwaltschaft Wien mit dem Auftrag übermittelt, durch die zuständige Staatsanwaltschaft eine Überprüfung des Verhaltens des Sektionschefs Dr. Helm durchzuführen. Über das Ergebnis der Überprüfung wird mir Bericht erstattet werden. Sollte ein strafbarer Tatbestand vorliegen und erweislich sein, wird er pflichtgemäss verfolgt werden."

-.-.-.-.-